

RECHENSCHAFTSBERICHT  
SEMPEROWNERS PORTFOLIO BALANCED  
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄSS §2 ABS.1 UND 2 INVFG 2011  
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM  
1. OKTOBER 2023 BIS  
30. SEPTEMBER 2024

# Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

## Aufsichtsrat

Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender  
Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter  
Mag. Markus Wiedemann  
Mag. (FH) Katrin Pertl  
Dipl.-BW (FH) Lars Fuhrmann, MBA

## Geschäftsführung

Mag. Peter Reisenhofer, CEO, Sprecher der Geschäftsführung  
MMag. Silvia Wagner, CEFA, CFO, stv. Sprecherin der Geschäftsführung  
Dipl.-Ing., Dr. Christoph von Bonin, CIO, Geschäftsführer

## Staatskommissär

MR Mag. Christoph Kreutler, MBA  
Christian Reiningger, MSc (WU)

## Depotbank

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG

## Bankprüfer

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien

## Prüfer des Fonds

BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- u. Steuerberatungsgesellschaft

# Angaben zur Vergütung<sup>1</sup>

zum Geschäftsjahr 2023 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („LBI“)<sup>2</sup>

Gesamtsumme <sup>3</sup> der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:	EUR <b>4 380 121,61</b>
davon feste Vergütungen:	EUR <b>3 894 244,74</b>
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR <b>485 876,87</b>
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2023 <sup>4</sup> :	<b>47</b> (Vollzeitäquivalent: 41,68)
davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) <sup>5</sup> , per 31.12.2023:	<b>16</b> (Vollzeitäquivalent: 15,63)
Gesamtsumme <sup>6</sup> der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR <b>815 430,83</b>
Gesamtsumme <sup>7</sup> der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR <b>1 534 534,93</b>
Gesamtsumme <sup>8</sup> der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR <b>173 726,49</b>
Gesamtsumme der Vergütungen an „Identified Staff“:	EUR <b>2 523 692,25</b>
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung des Vergütungsberichts durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 25. Juni 2024:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.<sup>9</sup>

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 18.4.2024 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 18.3.2024.

Es erfolgte keine Bestellung einer externen Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung.

Grundsätze der Vergütungspolitik: Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung – insbesondere der variable Gehaltsbestandteil – die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

<sup>1</sup> Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

<sup>2</sup> gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011

<sup>3</sup> inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

<sup>4</sup> ohne Karenz (mit Karenz: 48 bzw. Vollzeitäquivalent 42,20)

<sup>5</sup> Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

<sup>6</sup> inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

<sup>7</sup> inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

<sup>8</sup> inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

<sup>9</sup> Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

Grundsätze der variablen Vergütung: Variable Vergütungen ("Bonus" werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden. Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeitererebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI. Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele – wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. – enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Recht/Regulatory Management
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Personal
- Leitung Marketing
- Leitung Operations
- Leitung Fondsadministration (Fondsberichtswesen)
- Chief Investment Officer (CIO)
- Prokurist
- Fonds- und Portfoliomanager
- Leitung Business Intelligence

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „Identified Staff“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen Jahresgehalts<sup>10</sup> liegt und EUR 50.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „Identified Staff“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LLB INVEST (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.<sup>11</sup> Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „Identified Staff“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „Identified Staff“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss: Die LLB Invest KAG hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LLB Invest KAG, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken: Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken<sup>12</sup>. Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird. Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

Weiters wird beim unbaren Instrument – siehe oben – ein Fonds herangezogen, der die Bestimmungen des Art. 8 ("hellgrün") einhält<sup>13</sup>. Bei der dienstlichen Mobilität wird den Mitarbeitern ein "Öffi-Ticket" zur Verfügung gestellt; Dienstwagen werden (bei Neuanschaffung) nicht mehr "fossil", sondern "elektrisch" angetrieben.

---

<sup>10</sup> Gesamtjahresvergütung

<sup>11</sup> Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich – jeweils am Ende des Geschäftsjahres – eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

<sup>12</sup> Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

<sup>13</sup> Art. 8 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

## **RECHENSCHAFTSBERICHT**

### **des SemperOwners Portfolio Balanced Miteigentumsfonds gemäß §2 Abs.1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024**

Sehr geehrte Anteilhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des SemperOwners Portfolio Balanced über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

Am Freitag, den 19.7.2024, wurde durch die LLB Invest KAG ein technischer Fehler in der Berechnung des Nettoinventarwerts (NAV-Berechnung) der Fonds aufgrund falscher Abgrenzungen/Berechnungen von Zinsansprüchen (in Bezug auf Anleihen/Geldmarktinstrumenten) seitens des externen Dienstleisters festgestellt. Die diesbezüglichen Korrekturmaßnahmen konnten an diesem Tag nicht rechtzeitig abgeschlossen werden, weshalb eine Aussetzung der Ausgabe-/Rücknahme und NAV-Berechnung aller Fonds vorgenommen werden musste. Die Aufhebung dieser Aussetzung erfolgte am nachfolgenden Montag, den 22.7.2024.

# 1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	30.09.2024	30.09.2023	30.09.2022	30.09.2021	30.09.2020
<b>Fondsvermögen gesamt</b>	<b>9.639.390,97</b>	<b>8.735.770,38</b>	<b>8.575.250,13</b>	<b>9.972.821,48</b>	<b>9.009.483,43</b>
<b>Ausschüttungsfonds AT0000706346</b>					
Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	94,96	84,52	82,28	94,68	85,28
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	0,0000	0,0000	0,3134	0,9314	0,4472
Wertentwicklung (Performance) in % <sup>1</sup>	12,35	3,11	-12,26	11,59	-1,20
<b>Thesaurierungsfonds AT0000706353</b>					
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	131,19	116,77	113,67	130,80	117,82
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,0000	0,0000	2,0761	6,3889	2,9610
Auszahlung gem.§ 58 Abs. 2 InvFG 2011	0,0000	0,0000	0,4330	1,2867	0,6178
Wertentwicklung (Performance) in %	12,35	3,11	-12,26	11,59	-1,20
<b>Vollthesaurierungsfonds AT0000A09F80<sup>2</sup></b>					
Errechneter Wert je Vollthesaurierungsanteil	-	124,62	120,87	137,75	123,45
Zur Vollthesaurierung verwendeter Ertrag	-	-	2,6700	8,0834	3,7499
Wertentwicklung (Performance) in %	-	3,10	-12,25	11,58	-1,20

1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

2) Die Rückgabe sämtlicher thesaurierender Anteilscheine (AT0000A09F80) erfolgte am 29. September 2023.

## 2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

### 2.1 Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:

pro Anteil in Fondswährung ( EUR ) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	<b>Ausschüttungsanteil</b>
	<b>AT0000706346</b>
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	84,52
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	94,96
Nettoertrag pro Anteil	10,44
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>12,35%</b>

	<b>Thesaurierungsanteil</b>
	<b>AT0000706353</b>
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	116,77
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	131,19
Nettoertrag pro Anteil	14,42
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>12,35%</b>

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

**2.2 Fondsergebnis**

in EUR

**a) Realisiertes Fondsergebnis****Ordentliches Fondsergebnis****Erträge (ohne Kursergebnis)**

Zinserträge		29.651,44	
Dividendenerträge		31.122,86	
Ordentliche Erträge ausländische IF		0,00	
Sonstige Erträge		<u>148,15</u>	<u>60.922,45</u>

**Aufwendungen**

Vergütung an die KAG	-135.392,75		
abzüglich Verwaltungskostenrückvergütung aus SF <sup>1)</sup>	<u>1.661,65</u>	-133.731,10	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-4.680,00		
Depotbankgebühr	<u>0,00</u>	<u>-4.680,00</u>	<u>-138.411,10</u>

**Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)****-77.488,65****Realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup>**

Realisierte Gewinne		219.134,38	
Realisierte Verluste		<u>-53.896,20</u>	

**Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)****165.238,18****Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)****87.749,53****b) Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup>**

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses			<u>987.905,28</u>
--	--	--	-------------------

**Ergebnis des Rechnungsjahres****1.075.654,81****c) Ertragsausgleich**

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres		<u>-1.837,41</u>	
<b>Ertragsausgleich</b>			<b><u>-1.837,41</u></b>

**Fondsergebnis gesamt <sup>4)</sup>****1.073.817,40**

1) Rückvergütungen werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen weitergeleitet.

2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 1.153.143,46

4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 886,02

## 2.3 Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

<b>Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres <sup>5)</sup></b>		<b>8.735.770,38</b>
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>		<b>-170.196,81</b>
Ausgabe von Anteilen	2.860,00	
Rücknahme von Anteilen	-174.894,22	
Ertragsausgleich	<u>1.837,41</u>	
<b>Fondsergebnis gesamt</b>		<b><u>1.073.817,40</u></b>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)		
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres <sup>6)</sup></b>		<b><u>9.639.390,97</u></b>

5) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 610,00000 Ausschüttungsanteile ( AT0000706346 ) und 74.370,60855 Thesaurierungsanteile ( AT0000706353 ) und 1,00000 Vollthesaurierungsanteile ( AT0000A09F80 )

6) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 610,00000 Ausschüttungsanteile ( AT0000706346 ) und 73.036,42856 Thesaurierungsanteile ( AT0000706353 )

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,15 % und 2,50 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Im Zuge der Anpassung des Abgabenänderungsgesetz 2024 unterliegen ab/seit 1.1.2025 bestimmte Gebühren gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 UStG der Umsatzsteuer.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

### **Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder veraleichbare derivative Instrumente**

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlaagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

### 3. Finanzmärkte

#### Aktienmärkte

Die globalen Aktienmärkte zeigten im Rechnungsjahr ein positives Bild. Der US-Aktienmarkt (S&P 500 Index) hat das Rechnungsjahr in Euro gerechnet mit einem Plus von 28,17 % beendet. Der europäische Aktienmarkt (STOXX Europe 600 Index) verzeichnete im selben Zeitraum ein Plus von 21,74 %. Der japanische Nikkei 225 Index hat das Rechnungsjahr in Euro gerechnet mit einem Plus von 26,08 % beendet. (Alle Daten auf Euro-Basis gerechnet und aufgrund der NAV - Berechnungsmodalität werden die Indexdaten um 1 Tag verschoben, um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten).

Im Monat September 2023 verharrte die Situation unverändert. Unternehmen mit hohen Wachstumsaussichten preisten nach wie vor länger anhaltende höhere Zinsen ein. Im Oktober 2023, nach dem Überfall auf Israel, kam es kurzzeitig zu einem beschleunigten Abverkauf von Aktien. Aktienmärkte verzeichneten im November durchwegs Zuwächse. In den USA stieg der S&P 500 im November um rund 9%, während der Nasdaq um 10,8% zulegte. Was die Anleger zum Aktienkauf animiert, waren die Inflationszahlen, denn weltweit zeichnet sich eine Verlangsamung des Wirtschaftswachstums ab. Die Märkte feierten im Dezember den voraussichtlichen Leitzinsgipfel. Wieder gefallene Renditen hielten die Zinssenkungsspekulationen am Leben und trieben die Aktienkurse auf neue Bestmarken. In den ersten zwei Wochen im neuen Jahr waren die Marktteilnehmer an den Aktienmärkten sehr verhalten. Durch die große Euphorie der letzten 2 Monate bezüglich baldiger Zinssenkungen ist am Anfang des Jahres Ernüchterung eingetreten. In der 2. Monatshälfte kam durch die deutlich positive Berichterstattung der Unternehmen eine günstige Dynamik an den Aktienmärkten auf. Im Februar kam es zu einem starken Monatsabschluss an den Aktienmärkten. Der S&P 500 verzeichnete ein neues Allzeithoch und nachdem der Nasdaq mehrfach an der 18.000er-Region scheiterte, gelang nun erstmals ein Schlusskurs darüber. Vor allem die Chipwerte, wie eine AMD oder auch NVIDIA, dominierten erneut den Markt. Die Hoffnung auf Zinssenkungen im weiteren Jahresverlauf beflügelten im März weiter die Aktienmärkte. Im April zeigten sich die Aktienmärkte schwach. Anlegerinnen und Anleger rechnen aufgrund der nach wie vor zähen Inflation nicht mehr so schnell mit einer Zinswende. Die sinkende Inflation im April könnte eine geldpolitische Lockerung durch die US-Notenbank in diesem Jahr wieder wahrscheinlicher machen. Damit haben die Hoffnungen auf baldige Zinssenkungen wieder zu Bestmarken bei den US-Indizes im Mai geführt. Der US-Aktienmarkt erreicht im Juni immer neue Höchststände, wobei die Rallye vor allem von einigen groß kapitalisierten Titeln getragen wird. Die europäischen Märkte litten zuletzt unter den Nachwirkungen der Europawahlen und der Unsicherheiten im Vorfeld der bevorstehenden Parlamentswahlen in Frankreich. Die Euphorie an den Märkten wurde durch die Hoffnung auf baldige Zinssenkungen in den USA und einen optimistischen Ausblick für KI-Aktien getragen. Doch Mitte des Monats gab es Rückschläge: Die Ergebnisse großer Tech-Unternehmen wie Alphabet und Tesla enttäuschten, was Zweifel an der Fähigkeit der KI schürte, Unternehmensgewinne zu steigern. Auch in Europa belasteten schwache Unternehmenszahlen und wirtschaftliche Indikatoren die Märkte. Zum Monatsende führten jedoch eine Erholung im Chipsektor und die Aussicht auf Zinssenkungen in den USA zu einer starken Marktrallye, besonders bei Technologiewerten. Zu all diesen Nachrichten kamen im Juli noch der Attentatsversuch auf Donald Trump, der Rückzug Joe Bidens aus dem Präsidentschaftswahlkampf, überraschende Zinssenkung in China, weitere Eskalation des Konfliktes im Nahen Osten usw.. Ein ungewohnter Börsencrash ereignete sich am japanischen Aktienmarkt: Der breit aufgestellte Topix büßte vom Top rund 24% ein, was als «Crash» bezeichnet werden kann. In einer gegensätzlichen Bewegung legte der Yen gegenüber dem US-Dollar innerhalb weniger Tage um über 11% zu. Diese Entwicklung führte zu starken Kursverlusten an den wichtigen Märkten, wobei weitere Faktoren hineinspielten. In den USA hat der Anstieg der Arbeitslosenrate auf 4,3% im Juli für Nervosität gesorgt, weil er als Zeichen dafür gedeutet wurde, dass die US-Wirtschaft womöglich in eine Rezession rutschen würde. Der September stand an den Finanzmärkten im Zeichen der geldpolitischen Lockerung durch die EZB und Fed. Die globalen Aktienmärkte erlebten eine Achterbahnfahrt. Während zu Monatsbeginn Konjunktursorgen die Anleger zum Rückzug veranlassten, konnten Zinssenkungen und sinkende Inflationsdaten im weiteren Verlauf Käufer locken. Der Dow-Jones-Index und der S&P-500 erklommen neue Rekordstände. Die Kurse der chinesischen Aktienbörsen wurden durch eine Ankündigung der Führung in Peking von neuen Konjunkturpaketen angetrieben. So soll die Wirtschaft in China angekurbelt werden. Dies hat sich auch auf anderen Finanzmärkten ausgewirkt, da man sich einen klaren China-Effekt auch auf andere Regionen und Sektoren erhofft.

#### Anleihenmärkte

Im Laufe des Rechnungsjahres haben die zuvor noch energiepreisbedingt hohen Inflationsraten immer weiter abgenommen. In der Eurozone ist das BIP kaum gewachsen, während das US-Wirtschaftswachstum im Rahmen des langjährigen Mittels lag – allerdings zeigten sich in den USA zum Ende des Rechnungsjahres immer stärkere Anzeichen einer Konjunkturverlangsamung. Die Notenbanken begannen demzufolge im späteren Verlauf des Rechnungsjahres ihre anfangs noch restriktive Geldpolitik zu lockern. Die EZB senkte im Juni und September 2024 ihre Leitzinsen, wobei der Hauptrefinanzierungssatz von zuvor 4,50 % auf 3,65 % zum Ende des Rechnungsjahres sank, der Einlagezinssatz wurde von 4,00 % auf 3,50 % gesenkt. Der Anleihemarkt reagierte mit Renditerückgängen, die vor allem im vierten Quartal 2023 und im dritten Quartal 2024 zu beobachten waren. Im Laufe des gesamten Rechnungsjahres fielen die Renditen von deutschen Staatsanleihen mit zehn Jahren Restlaufzeit von 2,84 % auf 2,12 %, ihre italienischen Pendanten fielen von 4,78 % auf 3,45 %.

In den USA lag das Leitzinsband fast über das gesamte Rechnungsjahr konstant zwischen 5,25 % und 5,50 %. Im September 2024 senkte die Fed ihr Leitzinsband um 0,5 Prozentpunkte. Auch die US-Staatsanleihenrenditen gingen im Laufe des Rechnungsjahres zurück und folgten einem ähnlichen Muster wie in der Eurozone. Die Renditen von US-Staatsanleihen mit zehn Jahren Restlaufzeit sanken im Laufe des Rechnungsjahres von 4,57 % auf 3,78 %.

Bei den Unternehmensanleihen und Emerging-Markets-Anleihen lagen die Kreditrisikoprämien aufgrund der niedrigen Risikoaversion der Marktteilnehmer auf historisch unterdurchschnittlichen Niveaus, dabei sind diese im Laufe des Rechnungsjahres noch etwas zurückgegangen. Im Laufe des Rechnungsjahres sanken die Renditen bei Euro-denominierten Unternehmensanleihen im Investmentgrade-Segment von 4,47 % auf 3,18 %, im High-Yield-Segment sanken die Renditen von 7,78 % auf 5,70 %.

### **Alternatives**

Im Herbst 2023 verzeichneten die globalen Finanzmärkte Rückgänge, da die geopolitischen Risiken zunahmen und die Unsicherheit in Bezug auf Inflation, höhere Zinsen und Wirtschaftswachstum hoch blieb. Diesem Rückschlag konnten sich so gut wie alle Hedge-Fonds Strategien nicht entziehen. Ab November 2023 verzeichneten die Aktienmärkte starke Zuwächse aufgrund gefallener Inflation und einhergehend gestiegener Erwartung fallender Zinsen. Von diesem Umfeld profitieren Alternative Investments fast alle Strategierichtungen. Im Jänner 2024 begannen die globalen Finanzmärkte das Börsenjahr mit einer gemischten Performance, da die geopolitischen Risiken erhöht blieben und die Zinssätze stiegen. UCITS konforme Alternative Investments verzeichneten im ersten Quartal 2024 einen leichten Anstieg. Im April 2024 verzeichneten UCITS konforme Hedge-Fonds eine gemischte Performance, angeführt von Makro-Strategien, wobei der breite Index um nachgab. Ab Mai legten, angeführt von Technologieaktien und sinkenden Zinssätzen, die globalen Finanzmärkte zu und machten damit die Aktienrückgänge des Vormonats weitgehend wieder wett. In diesem Umfeld profitierten vor allem Aktien Strategien, während Macro/CTAs negative Ergebnisse einfuhren. Im August 2024 zeigten sich die globalen Finanzmärkte volatil und verzeichneten zu Beginn des Monats starke Verluste. Die Verluste an den Aktienmärkten erholten sich jedoch größtenteils bis zum Ende des Monats. Die Zinssätze gingen zurück, da sich die Anleger auf ein schwächeres Wirtschaftswachstum einstellten, während die geopolitischen Risiken und die Ungewissheit im Zusammenhang mit den bevorstehenden US-Wahlen bestehen blieben. Relative Value Strategien konnten in diesem Marktumfeld positiv beitragen, während Makro Manager Verluste verzeichneten. Im September 2024 legten die globalen Finanzmärkte trotz der Eskalation im Nahen Osten zu. Die positive Entwicklung ist Großteiles der Zinsentscheidung der US-Notenbank zuzuschreiben, die die Anleger veranlasste, sich auf weitere Zinssenkungen einzustellen. UCITS konforme Hedge-Fonds profitierten im September, allen voran "Global Macro" Strategien. Die Performance des breiten UCITS konformen Hedge-Fonds Index betrug im Berichtszeitraum 5,52%.

## **4. Anlagepolitik**

Das SemperOwners Portfolio Balanced ist ein international investierender Dachfonds und ist ein Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG. Der Fonds entspricht der Richtlinie (EU) 2009/65/EG („OGAW-Richtlinie“). Auf der Rentenseite liegt das Schwergewicht im Euro-Raum. Auf der Aktienseite wird das Portfolio global diversifiziert. Die Veranlagungsstrategie orientiert sich dabei an keiner Benchmark, sondern versucht für die Investoren ein optimales Verhältnis aus Rendite und Risiko zu erzeugen. Ziel ist durch den Einsatz unterschiedlicher Assetklassen und Manager ein breit diversifiziertes Portefeuille aufzubauen.

Der Aktieninvestitionsgrad wurde im Rechnungsjahr aktiv gesteuert. Über das Rechnungsjahr zeigten unsere Bewertungsmodelle in Summe ein geteiltes Bild für Aktien. Die Trendwende bei der Geldpolitik sorgt für Prognose-Unschärfen. Die Leitzinsen haben in diesem Zyklus den Höhepunkt erreicht. Die höheren Zinsen werden 2024 zunehmend zu einer Belastung für die Wirtschaft. Der Bewertungsspielraum in einigen Branchen im US-Markt ist ziemlich ausgereizt. Wir erwarten in den nächsten Monaten nach wie vor volatile Aktienmärkte, was uns zu einer Untergewichtung des Aktienexposures veranlasst hat.

Aufgrund der hohen Renditeniveaus an den Anleihemärkten starteten wir mit einem leichten Anleihen-Übergewicht in das Rechnungsjahr. Diese Übergewichtung wurde im Oktober 2023 sogar noch etwas erhöht durch den Kauf von USD-Investment-Grade-Unternehmensanleihen.

Im Juni 2024 erfolgte eine Umschichtung innerhalb des Unternehmensanleihen-Segments. Dabei wurde der iShares Euro Corporate Bond UCITS ETF verkauft und der Metis Bond Euro Corporates ESG gekauft. Durch den Kauf des Metis Bond Euro Corporates ESG haben wir uns für einen aktiven Vermögensverwalter entschieden, der in den letzten Jahren eine bessere Performance als der ETF liefern konnte. Zudem verfolgt der Fonds im Gegensatz zum ETF einen Nachhaltigkeitsansatz und kann so das ESG-Rating im Portfolio verbessern.

Anfang August 2024 veranlasste uns ein kräftiger Renditerückgang bei US-Treasuries einen Teil dieser Position abzubauen.

Im vorherrschenden Niedrigzinsumfeld des Berichtszeitraums setzten wir gering korrelierte Absolute Return Produkte ein, um das Portfolio zu diversifizieren und Cash und die weniger attraktiven Anleihe-segmente zu substituieren.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

## 5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	BESTAND 30.09.2024 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FV
<b>Nicht notierte Wertpapiere</b>								
<b>Strukturierte Produkte</b>								
Cert DB GB Underlying Tracker 2021-08.05.23 on LLB-Sinopac Ext to 15.05.28	XS0459900360	EUR	1	1		110.276,9000	110.276,90 <b>110.276,90</b>	1,14 <b>1,14</b>
<b>Summe nicht notierte Wertpapiere</b>							<b>110.276,90</b>	<b>1,14</b>
<b>Investmentfonds</b>								
Ant Portfolio Anleihen ESG Thes.	AT0000A0CWV6	EUR	2.500			116,5800	291.450,00	3,02
Ant LLB Anleihen Strategie CEEMENA (EUR) Klasse I (T)	AT0000A17Z45	EUR	820			144,1000	118.162,00	1,23
Ant LLB Staatsanleihen EUR ESG Thes. -I-	AT0000A1G8A0	EUR	5.900			162,5400	958.986,00	9,95
Ant LLB Aktien Global ESG Thes.	AT0000A1LK72	EUR	2.555		365	172,5700	440.916,35	4,57
Ant LLB Anleihen Schwellenländer Accumulating ESG -IT-	AT0000A23K10	EUR	2.670			100,2800	267.747,60	2,78
Ant Metis Bond Euro Corporate ESG Accumulating -I2-	AT0000A26Q37	EUR	6.021	1.371		102,6400	617.995,44	6,41
Ant Diversified Systematic Rates Fund -EUR-	AT0000A3DC21	EUR	955	955		106,1200	101.344,60	1,05
Ant iShares III PLC Core MSCI World UCITS ETF USD Accum.	IE00B4L5Y983	EUR	3.550			96,7000	343.285,00	3,56
Ant iShares II PLC MSCI Europe SRI UCITS ETF Accum EUR	IE00B52VJ196	EUR	3.715	1.795		72,3250	268.687,38	2,79
Ant Amundi Altern. Funds IV plc - Amundi Metori Epsilon Global Trends Fd EUR -I-	IE00B643RZ01	EUR	1.190			159,6105	189.936,50	1,97
Ant UBS (Irl) ETF PLC - S&P 500 ESG UCITS ETF Accum -A- USD	IE00BHXMH11	EUR	17.900		4.100	37,4300	669.997,00	6,95
Ant iShares II PLC USD Corp Bond ESG UCITS ETF Accum USD	IE00BKKKJ26	EUR	42.015	42.015		4,5300	190.327,95	1,97
Uts Concept Fund Sol PLC db x-trackers S&P 500 UCITS ETF Class 1C Hedged EUR Acc	IE00BM67HW99	EUR	9.620			81,9630	788.484,06	8,18
Ant iShares IV PLC MSCI World SRI UCITS ETF Hedged EUR	IE00BMZ17W23	EUR	93.520		38.369	7,0096	655.537,79	6,80
Ant LLB Obligationen Inflation Linked ESG Klasse -H EUR-	LI0290911580	EUR	830			96,4500	80.053,50	0,83
Ant LLB Impact Climate Obligationen Global Klasse H EUR	LI1172175468	EUR	1.800			104,7100	188.478,00	1,96
Ant LLB Impact Climate Aktien Global Passiv (USD) Klasse EUR P	LI1178823186	EUR	1.570	1.570		129,3400	203.063,80	2,11
Uts Schroder Internat Sel Fund SICAV Global Emerging Market Opp Cap C	LU0279459969	EUR	8.600			27,6432	237.731,52	2,47
Ant Pictet SICAV - Pictet - Sovereign Short-Term Money Market EUR Cap -I-	LU0366536638	EUR	1.700		1.750	104,7732	178.114,44	1,85
Ant Xtrackers II SICAV - Xtrackers II US Treasuries UCITS ETF Distr -1D-	LU0429459356	EUR	2.030			177,6500	360.629,50	3,74
Ant Tungsten TRYCON FCP - AI Global Markets Distr -C-	LU0451958309	EUR	745	745		129,1100	96.186,95	1,00
Ant Assenagon Alpha FCP - Assenagon Alpha Volatility Cap -I2-	LU0575255335	EUR	80			1.025,3700	82.029,60	0,85
Uts UBS ETF SICAV MSCI Pacific Socially Responsible UCITS ETF Distr -A-	LU0629460832	EUR	4.374			75,6700	330.980,58	3,43
Ant Macquarie Fund Solutions SICAV - Macquarie Global CV Fund Cap -I EUR-	LU1274833612	EUR	33.740			12,8686	434.186,56	4,50
Uts Xtrackers II SICAV US Treasuries UCITS ETF Distr -2D - EUR Hedged-	LU1399300455	EUR	950		1.800	95,7594	90.971,43	0,94
Ant Allianz Global Investors Fund SICAV - Allianz Green Bond Cap -PT (EUR)- ALPHA	LU1451583626	EUR	300			923,9500	277.185,00	2,88
UCITS FUND Cap -E1-	LU2237990275	EUR	2.000			107,3900	214.780,00 <b>8.677.248,55</b>	2,23 <b>90,02</b>
Ant Pictet SICAV - Pictet - Short-Term Money Market JPY Cap -I-	LU0309035367	JPY	275			100.059,2400	172.375,44 <b>172.375,44</b>	1,79 <b>1,79</b>
Ant BNP Paribas Funds SICAV - Sustainable US Value Multi-Factor Equity Cap -I-	LU1458428759	USD	1.100			235,5100	232.175,12 <b>232.175,12</b>	2,41 <b>2,41</b>
<b>Summe Investmentfonds</b>							<b>9.081.799,11</b>	<b>94,22</b>
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>							<b>9.192.076,01</b>	<b>95,36</b>
<b>Bankguthaben</b>								
<b>EUR-Guthaben Kontokorrent</b>								
		EUR	325.558,61				325.558,61	3,38
<b>Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen</b>								
		USD	148.430,42				133.026,01	1,38
<b>Summe Bankguthaben</b>							<b>458.584,62</b>	<b>4,76</b>

**Sonstige Vermögensgegenstände**

**Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben**

EUR	3.596,41	3.596,41	0,04
USD	1.632,38	1.462,97	0,02

**Verwaltungsgebühren**

EUR	-11.649,04	-11.649,04	-0,12
-----	------------	------------	-------

**Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren**

EUR	-4.680,00	-4.680,00	-0,05
-----	-----------	-----------	-------

**Summe sonstige Vermögensgegenstände**

<b>-11.269,66</b>	<b>-0,12</b>
-------------------	--------------

**FONDSVERMÖGEN**

<b>9.639.390,97</b>	<b>100,00</b>
---------------------	---------------

Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000706346	EUR	94,96
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000706346	STK	610,00000

Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000706353	EUR	131,19
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000706353	STK	73.036,42856

**Umrechnungskurse/Devisenkurse**

Vermögenswerte in fremder Währung zu den Devisen/Umrechnungskursen per 27.09.2024 in EUR umgerechnet

Währung		Einheit in EUR	Kurs
US Dollar	USD	1 = EUR	1,115800
Japanische Yen	JPY	1 = EUR	159,630000

**WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES ABGESCHLOSSENE GESCHÄFTE, SOWEIT SIE NICHT MEHR IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG AUFSCHEINEN:**

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
<b>Investmentfonds</b>				
Ant iShares III PLC Core EUR Corp Bond UCITS ETF EUR	IE00B3F81R35	EUR		1.150
Ant Lumyna-Marshall Wace UCITS SICAV Lumyn MW ESG (Mark Neutr) To UCITS Fu Cap B	LU2367661365	EUR		1.623
Uts Partners Grp Listed Invest.s SICAV Listed Infrastructure Cap EUR	LU0263854829	EUR		650

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.

b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

[\*]Anleihen mit (0% Min) in der Wertpapierbezeichnung sind floating rates notes. Der für die Zinsperiode gültige Zinssatz wird angepasst aber in der Wertpapierbezeichnung nicht ausgewiesen

Wien, am 2. Jänner 2025

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

## 6. Bestätigungsvermerk\*)

### Bericht zum Rechenschaftsbericht

#### Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

#### **SemperOwners Portfolio Balanced** Miteigentumsfonds gemäß §2 Abs.1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. September 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. September 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

#### Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

## **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

9.1.2025

BDO Assurance GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- u. Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Josef Schima e.h.  
Wirtschaftsprüfer

\*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

## **Steuerliche Behandlung des SemperOwners Portfolio Balanced**

### **AT0000706346**

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 0,0000 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

### **AT0000706353**

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 0,0000 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilnehmers ist nicht erforderlich

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter [www.llbinvest.at](http://www.llbinvest.at) abrufbar.

## Angaben zu Nachhaltigkeit/ESG

Aufgrund der Anlagepolitik bzw. des Anlageziels des Fonds werden im Fondsmanagement ökologische/soziale Kriterien nicht herangezogen bzw. wird eine nachhaltige Investition nicht angestrebt\* ("opt-out"). Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren\*\* sowie Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Offenlegungsverordnung\*\*\* werden aufgrund der/s aktuellen Anlagepolitik bzw. Anlageziels des Fonds beim Fondsmanagement nicht berücksichtigt. Die diesem Fonds zugrundeliegende Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten\*\*\*\*. Es werden beim Fondsmanagement keine nachhaltigen Investitionen\*\*\*\*\*getätigt und keine Umweltziele\*\*\*\*\* verfolgt/angestrebt.

\* Art. 8 und 9 Verordnung (EU) 2019/2088 ("Offenlegungsverordnung", "Sustainable Finance Disclosure Regulation", "SFDR")

\*\* Art 4 Abs 1 und Art 7 Abs 1 der Verordnung (EU) 2019/2088; sogen. "principal adverse impact" oder "PAI"

\*\*\* Art 6 Abs 1 Verordnung (EU) 2019/2088

\*\*\*\* Art. 7 der Verordnung (EU) 2020/852

\*\*\*\*\* Art 2 Ziffer 17 der Verordnung (EU) 2019/2088

\*\*\*\*\* Art. 9 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852

## Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **SemperOwners Portfolio Balanced**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

### Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannten Zahlstellen.

### Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

**Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.**

Der SemperOwners Portfolio Balanced strebt als Anlageziel an, die Wachstumschancen internationaler Aktien mit den kontinuierlichen Erträgen von Anleihen internationaler Emittenten zu kombinieren.

Für den Investmentfonds werden direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente **bis zu 80 v.H.** des Fondsvermögens Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere von inländischen und ausländischen Unternehmen erworben.

Desweiteren können direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente gemeinsam mit den Geldmarktinstrumenten **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens Schuldverschreibungen oder sonstige verbriefte Schuldtitel erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

#### - **Wertpapiere**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

#### - **Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

#### - **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

**Commitment Ansatz**

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 60 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

**Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

## **Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **max. 5 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten vollen Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten vollen Cent.  
Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

## **Artikel 5 - Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.10. bis zum 30.09.

## **Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung**

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchstücke davon ausgegeben werden.

### **- Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.11.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.11.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag ausbezahlt, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### **- Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.11.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag ausbezahlt, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### **- Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils ab **15.11.** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts ausbezahlt.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung  
(Vollthesaurierter Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschlielich im Ausland.

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

**Artikel 7 - Verwaltungsgebuhr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebuhr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhalt fur Ihre Verwaltungstatigkeit eine jahrliche Vergutung bis zu einer Hohe von **1,50 v.H.** p.a. des Fondsvermogens, diese wird aufgrund der Monatsendwerte berechnet und taglich abgegrenzt sowie monatlich ausbezahlt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhalt die abwickelnde Stelle eine Vergutung von **0,50 v.H.** des Fondsvermogens.

**Nahere Angaben und Erlauterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

## Anhang

### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten<sup>1</sup>

#### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

##### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>2</sup>

##### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- |                  |   |
|------------------|---|
| 1.2.1. Luxemburg | Euro MTF Luxemburg                              |
| 1.2.2. Schweiz   | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG <sup>3</sup> |

##### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

#### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- |                           |  |
|---------------------------|--|
| 2.1. Bosnien Herzegovina: | Sarajevo, Banja Luka   |
| 2.2. Montenegro           | Podgorica  |
| 2.3. Russland:            | Moskau (RTS Stock Exchange);<br>Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. Serbien:             | Belgrad  |
| 2.5. Türkei:              | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")                        |

#### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- |                   |  |
|-------------------|--|
| 3.1. Australien:  | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth                 |
| 3.2. Argentinien: | Buenos Aires                                     |
| 3.3. Brasilien:   | Rio de Janeiro, Sao Paulo                        |
| 3.4. Chile:       | Santiago   |
| 3.5. China:       | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. Hongkong:    | Hongkong Stock Exchange                          |
| 3.7. Indien:      | Mumbai   |
| 3.8. Indonesien:  | Jakarta  |
| 3.9. Israel:      | Tel Aviv   |

---

<sup>1</sup> Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass folgende in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte:

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

<sup>2</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

<sup>3</sup> Im Fall des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die SIX Swiss Exchange AG und die BX Swiss AG bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

#### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)